

# Vermieterbestätigung für das Einwohnermeldeamt

Ich bestätige als

Eigentümerin/Eigentümer

beauftragte Hausverwaltung

für die Wohnung in

Ort, Straße, Lage/Hausnummer

gemäß § 19 Abs. 1 Bundesmeldegesetz den

Einzug zum   
Einzugsdatum

Auszug zum   
Auszugsdatum

der Mieterin/des Mieters/der Mieter

Vor- und Nachname

bisherige Anschrift

Name des Wohnungsgebers

Anschrift des Wohnungsgebers

Ort, Datum und Unterschrift (Eigentümerin/Eigentümer/Hausverwaltung)

## [www.innogy.com/umzugsservice](http://www.innogy.com/umzugsservice)

Sie ziehen um? Nehmen Sie Strom und Erdgas von innogy einfach mit. Und wir kümmern uns um alle Formalitäten. Sie sind noch kein innogy-Kunde? Dann besuchen Sie uns einfach im Internet. Sicherlich finden Sie das passende Strom- oder Gasprodukt für Ihre neue Wohnung. Wir freuen uns auf Sie!

### Auszugsweiser Wortlaut des § 19 Bundesmeldegesetz: Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen [innerhalb von 2 Wochen] zu bestätigen. Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person an- oder abgemeldet hat. Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs oder des Auszugs erforderlich sind. Die Bestätigung nach Satz 2 darf nur vom Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden. (3) Die Bestätigung des Wohnungsgebers enthält folgende Daten:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers,

2. Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,

3. Anschrift der Wohnung sowie

4. Namen der nach § 17 Abs. 1 und 2 meldepflichtigen Personen.